

Zur Quellenlage

Andreas Weigelt

Als Ausgangsbasis für das Vorhaben dienten zwei bei der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Dresden sowie im Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT) in Dresden angelegte Datenbanken zu Opfern der Repression in der SBZ und in der DDR, aus denen die das Vorhaben betreffenden Fälle herausgefiltert, zusammengeführt und abgeklärt wurden.

Die darin enthaltenen Datensätze zu Todesurteilen dieser Periode waren auf zwei Wegen entstanden. Die Dokumentationsstelle ist seit vielen Jahren Anlaufstelle von Angehörigen zur Antragstellung von Rehabilitierungsanträgen und zur Einsichtnahme in die Haft- bzw. Urteilsakten in den Archiven der Russischen Föderation. Hier werden die Antragsteller beraten und die entsprechenden Formulare über das Auswärtige Amt und seit 2009 direkt durch die Dokumentationsstelle an die russische Rehabilitierungsbehörde übersendet. Die ausgewerteten etwa 1000 positiven wie negativen Rehabilitierungsbescheide zur Gruppe der frühen Todesurteile bilden eine wichtige Quelle für die Erhebung der Kerndaten einzelner Fälle, wie die Geburtsdaten, Wohnort, Beruf, Verhaftungsdaten, Urteilsdaten, Gericht und Rechtsgrundlage sowie Angaben zur Vollstreckung des Urteils. Wurde eine Rehabilitierung ausgesprochen, besteht nach russischer Rechtslage die Möglichkeit auf Akteneinsicht. In etwa 350 Fällen sind Haftakten auszugsweise kopiert worden, wie etwa Vernehmungsprotokolle, Urteile, in wenigen Fällen Vollstreckungsprotokolle oder auch persönliche Dokumente der Verurteilten. Vielfach sind nach der Änderung von Rehabilitierungsverfahren um das Jahr 2000 von russischer Seite nur noch kurze Archivauskünfte als Bescheid übergeben worden, die ebenfalls zusammenfassende Angaben enthalten.

Beim HAIT war seit Mitte der 1990er Jahre das erste umfassende Vorhaben zur Erforschung der Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale in Deutschland sowie gegen deutsche Kriegsgefangene auf dem Territorium der Sowjetunion in der Zeit von 1941 bis 1955 angesiedelt, das 2001 und 2003 seine Ergebnisse veröffentlichte. Auf dem Wege der wissenschaftlichen Kooperation mit russischen Archiven flossen Angaben aus Personenakten in die Datenbank ein. Ein Teil der biographischen Angaben wurde in den Sammelbänden ebenfalls veröffentlicht.¹

1 Andreas Hilger/Ute Schmidt/Günther Wagenlehner (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1955*, Köln 2001;

Begonnen wurde die biographische Recherche des hier vorgestellten Vorhabens im Jahr 2008 mit 2 300 bekannten Todesurteilen, von denen ein Teil nicht vollstreckt worden ist und aus der Bearbeitung ausschied. Nach dem Ende der Recherchen können 3 301 Todesurteile dokumentiert werden, von denen 2 542 vollstreckt bzw. wahrscheinlich vollstreckt wurden.

Aus russischen Archiven konnten durch die dankenswerte Unterstützung von Dr. Andreas Hilger, Hamburg, etwa 320 Begnadigungsvorgänge aus den Protokollen der Kommission für Gerichtssachen des Politbüros der KPdSU (B) aus dem Russischen Staatlichen Archiv für Sozialgeschichte (RGASPI) für die Zeit zwischen August 1944 und April 1947 eingearbeitet werden.

Auf der Ebene des Präsidiums der Obersten Sowjets der UdSSR konnten für den Zeitraum April 1945 bis Mai 1947 Gnadenvorgänge zu 480 Fällen aus dem Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) ausgewertet werden.

Nach sowjetischen Angaben sind im Bereich der Abteilung Speziallager der SMAD mehr als 700 Todesurteile vollstreckt worden. Die entsprechenden Unterlagen der Abteilung Speziallager aus dem GARF zu den als Vollstreckungsorte bekannten Spezialgefängnissen Nr. 5 in Strelitz, Nr. 6 in Berlin-Lichtenberg und Nr. 7 in Frankfurt/Oder sowie zu den Speziallagern Nr. 4 in Bautzen und Nr. 10 in Torgau und die Korrespondenz der Abteilung Speziallager zu den Todesurteilen wurden ausgewertet, ergaben hingegen nur rund 300 nachweisbare Fälle.

Wichtigste Quelle zur Identifizierung und weiteren biographischen Verortung von Personen, deren Namensschreibweise aus rückübersetzten russischsprachigen Quellen bekannt geworden sind, war die Zentrale Namenskartei (ZNK) des Suchdienstes des Roten Kreuzes in München, dessen früherem Leiter, Herrn Dr. Hansjörg Kalcyk, und dessen Archivleiter, Herrn Dr. Christian Sachse, herzlich zu danken ist. Dort konnten teils manuell, teils bereits auf der Grundlage der verscantten Bestände der ZNK rund 2 300 sicher bzw. vermutlich hingerichtete Personen abgeprüft werden, von denen mehr als 1 600 identifiziert wurden. Unter den meist in den 1950er Jahren gemachten Angaben der suchenden Angehörigen fanden sich wichtige Daten wie der Verhaftungstag, der Haftort, Angaben zum Beruf und zur letzten Tätigkeit, ja nicht selten Angaben zu Mitinhaftierten, aber auch zur Todesstrafe selbst und deren Vollstreckung und schließlich sogar (häufig zutreffende) Vermutungen über den Haft- bzw. Urteilsgrund des Betroffenen.

Die Identifizierung der Personen ermöglichte schließlich in einem weiteren Schritt eine gestaffelte Antragstellung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR (BStU) zu den einzelnen Personen. Neben dieser personenbezogenen Recherche waren die Recherchen in den bereits erschlossenen Zentralen Untersuchungsvorgängen des MfS (ZUV) und in den Akten zu Rechtshilfeersuchen (RHE) der Hauptabtei-

lung IX/11 nach Material sowjetischer Militärtribunale wichtig und gewinnbringend. Solches Material hatten die Mitarbeiter der Hauptabteilung IX/11 des MfS, das in der DDR „Untersuchungsorgan“ zur Verfolgung von NS-Straftaten war, immer dann beim KGB in Moskau angefordert, wenn sie entsprechende „Verbrechenskomplexe“ systematisch bearbeiteten und zu jeder Person Auskunft erbat, die sich identifizieren ließ. Wurden dann in Moskau Unterlagen der SMT gefunden, erhielten die MfS-Mitarbeiter Kopien von Vernehmungsprotokollen, in wenigen Fällen sogar Urteilsabschriften oder Protokolle der Gerichtsverhandlungen. Auf diesem Wege sind wahrscheinlich zu Hunderten SMT-Fällen Materialien in die DDR gelangt, die heute ausgewertet werden können.² Durch diese Akten wurde der Autor erst aufmerksam auf die wohl größte zusammenhängende zum Tode verurteilte Gruppe: 90 Angehörige des Polizeibataillons 304.

Leider hat das Archiv des BStU die Tiefenerfassung dieser beiden Sachaktengruppen nicht fortgesetzt, so dass ohne eigentliche Findmittel aus Zeitgründen im Rahmen des Vorhabens nicht alle Archivakten dieser Art einbezogen werden konnten. Dennoch konnten bereits durch diese unvollständig gebliebene Sachrecherche ca. 300 neue Fälle dokumentiert werden. Hinzu kommen anhand der Personenrecherche zu 2 300 Fällen wesentliche neue Angaben zu rund 40 Prozent der angefragten Personen. Diese Angaben stammen zum einen aus den beim MfS archivierten Anfragen von in der DDR lebenden Angehörigen aus den 1950er Jahren entweder direkt an das MfS oder an andere DDR-Institutionen, die überwiegend unbeantwortet blieben. Weitere Daten konnten aus dem sogenannten NS-Archiv der Hauptabteilung IX/11 gewonnen werden, wenn es sich um Fälle mit NS-Bezug handelte. Das konnten Mitgliedslisten in NS-Organisationen sein, Aktenüberlieferungen der Waffen-SS und diverser Ministerien und Dienststellen, aber auch zahllose Hinweise auf dezentral in der DDR (heute in den Landesarchiven der ostdeutschen Bundesländer) archivierte historische Materialien und auf Unterlagen, die seit 1990 im Bundesarchiv aufbewahrt werden.

An dieser Stelle muss besonders Ulrich Müller, Sachgebietsleiter im Referat AU 6 des BStU, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Sachgebiets gedankt werden. Herr Müller ist ein Kenner der Überlieferungen der Verfolgungsorgane des MfS, aber auch der sowjetischen Geheimpolizei im Archiv des BStU. Durch sein besonderes Engagement und seine historischen Kenntnisse wurden neue Fälle und Fallgruppen bekannt. Sehr zu schätzen lernte der Autor auch das Bemühen der Archivmitarbeiter des BStU, die selbst bei nicht korrekt eingereichten Namensschreibweisen oder unvollständigen Lebensdaten in Hunderten Fällen die richtige Karteikarte fanden und so Personen identifiziert werden konnten.

2 Diese Aktengruppe, jedoch einengend nur auf die Gruppe der Kriegsgefangenen bezogen, wird kurz erwähnt in Henry Leide, *NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*, Göttingen 2005, S. 185.

Im Bundesarchiv Berlin befindet sich ein weiterer Bestand von Anfragen Angehöriger zur Schicksalsklärung, die beim Ministerium des Innern der DDR oder beim DRK-Suchdienst eingegangen waren und ausgewertet wurden.

An Gedenkortern von Speziallagern oder früheren Gerichtsorten von SMT in größeren sowjetischen Gefängnissen war die Einsichtnahme in die entsprechenden Spezialarchive der dort tätigen Gedenkstätten sehr hilfreich. Ausgewertet wurde Material aus Potsdam (Lindenstraße), Halle, Bautzen, Torgau, Schwerin, Dresden, Berlin-Hohenschönhausen, Sachsenhausen, Buchenwald, Jamlitz und Mühlberg.

Sehr fruchtbar war die Zusammenarbeit mit Leonore Lobeck aus Schwarzenberg, die zu den Nachkriegsverhaftungen im Kreis Schwarzenberg forscht und es erreicht hat, dass heutige russische Amtsstellen nicht nur zu in den Speziallagern Inhaftierten Auskünfte gaben, sondern ihr auch Archivbescheinigungen oder Rehabilitierungsentscheidungen direkt auf dem diplomatischen Weg zukommen ließen, wodurch einerseits neue Fälle von Todesurteilen bekannt wurden und andererseits Angaben zu bereits erfassten Fällen ergänzt werden konnten.

Korrespondenzen mit Angehörigen wurden partiell geführt, mussten aber wegen des den Rahmen des Projektes sprengenden Umfangs eingeschränkt bleiben.

Zahlreiche für das Vorhaben wichtige biographische Bezüge vor allem zu den Fällen mit Nachkriegsbezug waren in der inzwischen zahlreichen Erinnerungs- und Dokumentationsliteratur, darunter einer großen Anzahl sogenannter grauer Literatur, zu finden und sind in die Darstellung der Kurzbiographien wie auch der hier vorgestellten Fallgruppen einbezogen worden.

Bei einigen Fallgruppen mit NS-Bezug konnte wissenschaftliche Literatur zur Bestimmung der historischen Bedeutung einzelner Personen und von deren Taten verwendet werden, obwohl in ihr die juristische Ahndung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit oft keine Rolle spielte. Über die Vielfalt derartiger Belege, auch bei den anderen Fallgruppen, gibt die Literaturliste im Anhang Auskunft. Neben den im Buchteil „Fallgruppenübersicht und Erschließungsregister. Leitfaden für die biographische Dokumentation“ in den Fußnoten genannten Publikationen werden dort andere Quellen nur ausnahmsweise angegeben, so dass sich alle ansonsten verwendeten Angaben auf die Projektdatenbank als Quelle beziehen.